



Juristische Fakultät
Prüfungsausschuss

Protokoll (Schriftliches Verfahren) Nr. 02/2022

Wiederholungstermin für Schwerpunktklausuren im April 2022

Beschluss des Prüfungsausschusses vom 02.02.2022:

1. In der Woche vom 04.04. bis 08.04.2022 werden aufgrund der außerordentlichen Sondersituation durch die Omikron-Variante während der Corona-Pandemie mit zu erwartenden sehr hohen Infektionszahlen Wiederholungstermine für die Schwerpunktklausuren anberaumt. Der genaue Prüfungsplan wird nach den regulären Schwerpunktklausuren vom Prüfungsbüro bis Mitte März 2022 festgelegt. Es wird betont, dass angesichts auch weiterhin bestehender grundsätzlicher Zweifel an solchen Nachschreibeterminen dieser Beschluss eine Ausnahme bleibt und keine Präcedenzwirkung für kommende Jahre entfaltet.
2. Wer am regulären Termin der Schwerpunktklausur erkrankt ist, muss am Wiederholungstermin teilnehmen und wird automatisch vom Prüfungsbüro schriftlich geladen.
3. Die Erkrankung muss entweder durch ein ärztliches Attest oder die Bestätigung eines positiven Corona-Testergebnisses von einem Corona-Testzentrum nachgewiesen werden.
4. Für Studierende, welche die Schwerpunktklausur am Wiederholungstermin nachschreiben müssen und die Bearbeitung der Studienarbeit nicht auf das Sommersemester 2022 verschieben können und daher parallel die Studienarbeit mit regulärem Abgabetermin am 11.04.2022 bearbeiten, wird der Abgabetermin auf den 19.04.2022 festgesetzt. Für die Inanspruchnahme dieser Regelung ist eine formlose Mitteilung per E-Mail von der HU-Mail-Adresse an das Prüfungsbüro erforderlich.

Prof. Dr. Philipp Dann
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)